

L6**Abt. 04 - Luisenstadt****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen:****Jetski-Wellenreiten auf Berliner Wasserstraßen untersagen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des
 2 AGH und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen sich für ein Verbot
 3 der des Führens von Wassermotorrädern auf
 4 den Berliner Wasserstraßen ein und zielen
 5 dabei auf entsprechende Änderungen bzw.
 6 Länderklauseln in den Bundesregelwerken,
 7 insbesondere die Verordnung über das
 8 Fahren mit Wassermotorrädern auf den Bin-
 9 nenschiffahrtsstraßen (Wassermotorräder-
 10 Verordnung).

12

Begründung

14 Die Anzahl der Jetskis steigt seit Jahren ex-
 15 ponentiell mit daraus resultierenden großen
 16 Gefahren für Wassersportlerinnen und Was-
 17 sersportler. Jetskis fahren auf den Berliner
 18 Wasserstraßen (Höchstgeschwindigkeit Fluss
 19 10 km/h, Kanal 8 km/h) in einer von un-
 20 serer Landeswasserschutzpolizei quasi nicht
 21 kontrollierbaren Grauzone, sog. Wanderfahr-
 22 ten: "Fahrten mit einem festen Ausgangs-
 23 punkt und einem festen Zielpunkt, bei der die
 24 einzelnen Wegpunkte des Streckenverlaufs
 25 nicht mehr als zweimal passiert werden."
 26 Diese Vorgabe gepaart mit der geltenden
 27 Höchstgeschwindigkeit nimmt einer Jetski-
 28 Fahrt jeglichen Spaß und jeden Sinn. Die
 29 gefühlte Straflosigkeit aufgrund der kompli-
 30 zierten Ahndungslage führt bei immer mehr
 31 Bootsführerinnen und Bootsführern zu Risи-
 32 kobereitschaft und Respektlosigkeit gegen-
 33 über schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen
 34 und Verkehrsteilnehmern. Traditionssportar-
 35 ten wie Rudern, Paddeln und Segeln leiden
 36 darunter.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des AGH und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen sich für ein Verbot des Führens von Wassermotorrädern auf den Berliner Wasserstraßen ein und zielen dabei auf entsprechende Änderungen bzw. Länderklauseln in den Bundesregelwerken, insbesondere die Verordnung über das Fahren mit Wassermotorrädern auf den Binnenschiffahrtsstraßen (Wassermotorräder-Verordnung).